

# **Amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt am 19.07.2024**

## **Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 15. Juli 2024**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Mössingen am 15. Juli 2024 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05. Mai 2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. Juni 2023, beschlossen:

### **Artikel 1 Satzungsänderung**

§ 4 Abs. 2 Beschließende Ausschüsse erhält folgende Fassung:

Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und weiteren Mitgliedern des Gemeinderats in folgender Anzahl:

2.1 Verwaltungs- und Finanzausschuss	12 Stadträte
2.2 Bau- und Umweltausschuss	14 Stadträte
2.3 Umlegungsausschuss	8 Stadträte
2.4 Betriebsausschuss Stadtwerke	8 Stadträte

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mössingen, den 16.07.2024

gez.  
Michael Bulander  
Oberbürgermeister

#### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Mössingen geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.